

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 A. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonell-Zeile 50 A. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Weg. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die Verkürzung der Arbeitszeit.

II.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als das Gewerbe immer mehr industrielle Formen anzunehmen begann, sahen manche schon voraus, was die Arbeiterschaft von dieser Umbildung der Betriebsweise erhoffen durfte. Zum Beispiel schrieb Johann Gottlieb Fichte in seinem Geschlossenen Handelsstaat im Jahre 1806:

„Der Mensch soll arbeiten; aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen der selben Bürde wieder aufgestrickt wird. Er soll angstlos, mit Lust und mit Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.“

Die gleichen Gedanken bewegten sicherlich John Stuart Mill, als er sich wie folgt äußerte:

„Menschen gehen ihres höheren Strebens ebenso wie ihrer Empfänglichkeit für geistige Genüsse verlustig, weil es ihnen an Zeit und Gelegenheit gebricht, sich denselben zu überlassen, und sie geben sich niederen Vergnügungen hin, nicht als ob sie dieselben mit Ueberlegung vorzögen, sondern weil sie entweder die ihnen einzig zugänglichen sind oder die einzigen, zu deren Genüsse sie noch fähig geblieben.“

Auch in neuester Zeit hat es, wie wir bald sehen werden, an Befürwortern einer verkürzten Arbeitszeit nicht gefehlt. Die Möglichkeit und Notwendigkeit einer solchen Verkürzung sei indes zunächst an der Hand des technischen Fortschritts selbst dargestellt.

Man gibt im Kapital verschiedene Beispiele für die fortgeschrittenen Umwälzungen in der Technik. Eines der markantesten ist wohl das aus der Nähmaschinenindustrie. Danach betrug die tägliche Produktion an Nähmaschinen bei Handarbeit (18 Teilungen, 10 Mann): 48 000 Stück täglich oder 4800 Stück pro Mann; bei Maschinenarbeit: an einer Maschine täglich 145 000 Stück; und da eine Arbeiterin 4 Maschinen bedient, 580 000 Stück täglich pro Arbeiterin. Ein interessantes Beispiel aus neuerer Zeit über die Fortschritte der Technik liegt in der Ziegelindustrie vor. Die Fachziegelproduktion ergab pro Jahr und Arbeiter mit Handspindelpresse 1860 3000 Stück, mit Revolverpresse 1888 20 370 und 1899 gar 29 230 Stück. In 19 Tagen wurden früher im Schachtlofen 30 000 Ziegelsteine gebrannt, während jetzt im Kammerlofen im gleichen Zeitraum deren 380 000 gebrannt werden.

So sehen wir auf allen Gebieten industrieller Tätigkeit diesen Umwälzungsprozess vor sich gehen. Heute tritt er nach außen hin nicht mehr besonders in die Erscheinung. Vor einem halben Jahrhundert jedoch wirkte jede nennenswerte Neuerung oder Verbesserung auf technischem Gebiet epochenmachend. In unsern Tagen, da die Weiterbildung der Technik nicht mehr vom Zufall abhängt, sondern systematisch gemollt ist, wird eine Neuerung kaum über den Erfahrungskreis der Fachleute hinaus bekannt und gilt auch unter diesen als Selbstverständlichkeit. Von Zeit zu Zeit nur erfasst dann die wissenschaftliche Literatur rechnerisch die technische Entwicklung einer bestimmten Zeitspanne, und wir können daran den Weg erkennen, den das nimmer rastende menschliche Genie von neuem zurückgelegt hat. So besitzen wir aus dem letzten Jahrzehnt eine ganze Anzahl technisch-wirtschaftlicher Monographien, die den Entwicklungsgang einzelner Industriezweige veranschaulichen. Es mögen hier einige besonders augenfällige Beispiele für diese technische Entwicklung folgen. So bringt Professor Kammerer über die Ursachen des technischen Fortschrittes eine Anzahl Beispiele, die wir hier folgen lassen:

Art der Arbeit	Erforderliche Arbeiterzahl	Kosten Mark
Dampfesselbedienung zur Erzeugung von 1 Tonne Dampf durch Handbetrieb (Steuer mit Schaufel) mittels Fülltrichters und Kettenrohrs mit Transportband	55	0,164
Erdbarbeiten: Bewegung von 1 Kubikmeter Erde durch Handarbeit mittels Baggers	24	0,095
	25	0,75
	9	0,25
Kohlentransport vom Schiff: Ausladen 1 Tonne mittels Dampfwinde, wobei die Kohlen in Krübel geschaukelt werden mittels elektrischen Brückenstrans mit Selbstregierer	60	2,26
	4	1,51
Ladung von Marinieren zur Erzeugung von 1 Tonne Flußstein durch Handarbeit	46	1,47
	16	0,62
Hochlofenladung zur Erzeugung von 1 Tonne Kohlen durch Handbetrieb (mit Rippwagen)	228	0,91
	82	0,28
Erägerverladung in einem Häutenwert zur Erzeugung von 1 Tonne Walzstein mittels Aufzugs, vorwiegend Handarbeit	130	8,58
	41	3,48
Transport stählerner Blöcke in einem Stahlwerk: Beförderung 1 Tonne mittels Kran, vorwiegend Handarbeit	23	0,89
	7	0,44
		0,44

Das sind nur einige Teilausschnitte aus dem nie rastenden Gang unserer industriellen Technik. Angesichts dieser beständigen Umwälzungen, die das politische und soziale Leben der Völker fortwährend umgestalten und also auch auf die Existenz der Arbeiterschaft tiefgehenden Einfluß üben, muß auch die Arbeitsdauer von immer stärkerer Bedeutung für die Lebensgestaltung des Volkes und damit für den ganzen Staatskörper werden. Praktisch wie theoretisch arbeitende Sozialpolitiker haben dies auch längst erkannt und ausgesprochen. So meint Professor S. Hertner in seinem Buch „Die Arbeiterfrage“:

„Im übrigen ist die Verkürzung der Arbeitszeit die wichtigste Vorbedingung für die geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, welcher durch die Verfassung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Mühe zugesteht, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Häuslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengrauen verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die fortschreitenden technischen Verbesserungen möglich, ja sogar notwendig gemacht wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Teilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also die Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.“

Besonders kompetent in der Frage der Arbeitsdauer sind natürlich die Fabrik- und Gewerbeinspektoren, denen man weder Objektivität noch weitestgehende Sachkenntnis wird absprechen können. Im Berliner Gewerbeinspektionsbericht für 1907 heißt es:

„Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit hat weiter erfreuliche Fortschritte gemacht. Den im vorjährigen Bericht erwähnten Gasanstalten, in denen die Dienleute in drei achtstündigen Schichten arbeiten, haben sich zwei weitere Anlagen dieser Art angeschlossen. Bemerkenswert hierbei ist, daß sich der Direktor der Anstalt, der noch im vorigen Berichtsjahr ein scharfer Gegner der Achtstundenschicht war, nunmehr rückhaltlos als deren Anhänger bekennet. Er hat durch scharfe Beobachtung seiner Leute seine frühere Befürchtung, daß diese die vermehrte freie Zeit in wenig erproblicher Weise ausnützen würden, vollkommen widerlegt gefunden. Er hat im Gegenteil wahrgenommen, daß sich die Leute vielfach während ihrer freien Zeit sonntäglich kleiden und gemeinsam mit ihren Familien spazieren gehen oder Besorgungen machen. Auch erwartet er von dieser Einrichtung einen tüchtigen, zuverlässigen und dauernd leistungsfähigen Arbeiterstamm.“

Der Jahresbericht der badischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1913 sagt:

„Die freien Nachmittage werden überall vernünftig und nutzbringend verwendet. Mißbräuche sind nirgends bemerkt worden. Von dem Vorbehalt, daß zur alten Arbeitszeit zurückgekehrt werde, falls sich Anstände ergeben, machte, soweit bekannt wurde, kein Arbeitgeber Gebrauch. Daß unverheiratete junge Leute ihre Zeit oft verträdeln, kann nicht ins Gewicht fallen den Vorteilen gegenüber, die der Gesamtheit zugute kommen. Männer, Frauen und Hauskinder, die bisher die Mittagsmahlzeit in der Familie nur am Sonntag zu sich nehmen konnten, gewinnen einen zweiten Mittagstisch zu Hause. Die Ehepaare finden sich in häuslicher Arbeit zusammen. Ordnung und Reinlichkeit werden größer, die eigene Lebensführung wird sorgfältiger. Auch für den Vater ist manches zu tun im Hause. Briefe werden geschrieben, Gänge erledigt, Besorgungen gemacht. Wer eine kleine Fläche anbauet oder Vieh hält, arbeitet in Garten, Feld oder Stall. Die Frau wird entlastet. Auch die Kinder kommen mehr zu ihrem Recht. So ist der freie Sonnabendnachmittag ein bedeutendes Glied in der Kette sozialhygienischer Einrichtungen.“

Der Gewerbeinspektor Syrup (Düsseldorf) schrieb im Jahre 1911 über die Einführung der Achtstundenschicht in der Zeitschrift „Concordia“:

„Es ist ohne Beweisführung anzunehmen, daß die kürzere Arbeitszeit und die darauf folgende längere Ruhezeit die Erkrankungen und Unfälle der Arbeiter günstig beeinflussen werden, denn ein durch langwährende schwere Arbeit ermüdetes Körper ist allen gesundheitschädlichen Einflüssen und Unfallgefahren in erhöhtem Maße zugänglich. Ein weiterer sehr beachtenswerter Vorteil des Achtstundentags ist in der Verkürzung der 24stündigen Wechseln und Vermehrung der sonntäglichen Ruhezeiten zu erblicken. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schichten von 24 Stunden Dauer eine äußerst unerwünschte Erscheinung bei der jetzigen Regelung der Arbeitszeit darstellen. Die wichtigste, von Seiten des Arbeiters zu stellende Vorbedingung für die Einführung des Achtstundentages wird darin bestehen, daß die Kürzung der Arbeitszeit keine Verminderung der Arbeitslöhne zur Folge haben darf. Wirtschaftliche Nachteile, die einen Rückgang in der Lebens-

führung des Arbeiters notwendig machen, haben durch ihre Einwirkung auf Ernährung, Wohnung und Kleidung die erlangten hygienischen Verbesserungen voll und ganz auf. Aus der Einführung des Achtstundentages erwachsen somit dem Arbeitnehmer erhebliche Vorteile, doch auch der Gewinn des Arbeitgebers ist nicht zu übersehen. Die nicht durch lange Arbeitszeit geschwächten Kräfte, die größere Umsicht und Aufmerksamkeit der Arbeiter, die voraussichtliche Verminderung der Zahl erkrankter und durch Unfall arbeitsunfähiger Arbeiter werden für das Unternehmen von Nutzen sein. In vielen Industriezweigen hat die Verkürzung der Arbeitszeit eine erhöhte fründliche Produktion des Einzelarbeiters zur Folge ge.“

Der Gewerbeaufsichtsbeamte für Württemberg, Nied, äußert sich in seinem Jahresbericht für 1910 über die Erfahrungen einer Firma (vermutlich der Solbawerke), die im Jahre 1906 das Dreischichtsystem eingeführt hatte, wie folgt:

„Die Fabrikunternehmen, welche das wirtschaftliche Heil in möglichst langer Arbeitszeit zu finden glauben, verschwinden immer mehr. Nicht allein aus sozialen Gründen ist die kurze Arbeitszeit wünschenswert, sie entspricht auch meist den Interessen des Unternehmers, insbesondere bei tüchtiger Leitung. Wenn durch zweckmäßige Organisation und durch zeitgemäße maschinelle Einrichtungen dafür Sorge getragen wird, daß der Arbeiter diejenige dauernde Höchstleistung hervorbringt, welche er ohne Schädigung seiner Gesundheit erreichen kann, wird die höchste Wirtschaftlichkeit weit eher bei kürzerer denn bei längerer als der üblichen Arbeitszeit erreicht. In einer größeren Fabrik, in welcher der kontinuierliche Tag- und Nachtbetrieb sehr ausgedehnt ist, wurden Ende 1906 an Stelle von zwei 12stündigen drei 8stündige Schichten pro Tag eingeführt und gleichzeitig die Arbeitsschicht für die reinen Tagearbeiter von 10 1/2 auf 9 1/2 Stunden vermindert. Da dem Gewerbeaufsichtsbeamten die Bücher und die Mithilfe der Beamten bereitwillig zur Verfügung gestellt wurden, konnte ein möglichst genaues wirtschaftliches Ergebnis dieser Aenderung festgestellt werden. Das rechnungsmäßig erhaltene Gesamtergebnis ist kurz folgendes: Die Zahl der Arbeiter mußte alsbald nach Einführung der kürzeren Arbeitsschichten um 15 Proz. erhöht werden, um dieselbe Produktion zu erzielen wie vorher, konnte jedoch nach und nach, immer bei Annahme einer gleichen Produktion, innerhalb dreier Jahre in dem Maße verringert werden, daß die jetzige Arbeiterzahl weit geringer ist (ebenfalls um 15 Prozent) als die ursprüngliche, vor der Verkürzung der Arbeitszeit vorhandene. Ungeachtet der Lohnerhöhung haben sich die Kosten für die Löhne dennoch nicht vermehrt; dazu ergab sich ein großer materieller Vorteil dadurch, daß die nunmehr in den wöchentlichen 12 Schichten von 12 Stunden erzeugten Waren von guter Beschaffenheit sind, während die in der zweiten Hälfte der früheren 24stündigen Wechseln hergestellten Fabrikate stets minderwertig, oft sogar unbrauchbar waren. Als besonders interessant mag noch angeführt werden, daß bei den eigentlichen Fabrikationsarbeiten sich die erhöhte Arbeitsleistung für sämtliche Betriebsabteilungen auf durchschnittlich 25,6 Prozent berechnet, wovon 8 Prozent auf die maschinellen Verbesserungen und 17,6 Prozent auf die individuellen Mehrleistungen der Arbeiter entfallen.“

Der bayerische Gewerbeberater Hertl (München) jagte Anfang 1911 in einem Vortrag über die Folgen zu langer Arbeitszeit:

„Auch für die männlichen erwachsenen Arbeiter sind die Folgen eines zu langen Arbeitstages ernste. Gesundheit, Lebens- und Arbeitskraft werden vorzeitig untergraben, der Körper wird fess und für Gewerbetätigkeiten empfänglicher, das Aussehen um 10 bis 20 Jahre vor der Zeit greisenhaft. Das ganze Dasein beschränkt sich auf die Anforderungen der Berufsarbeit und den notwendigen Schlaf, fast also kaum über dem tierischen Vegetieren. Geselligkeit, Betätigung der geistigen Kräfte, Anteilnahme an den Angelegenheiten der Gesellschaft und des Staates, an erweiterter Kultur entfällt ganz oder sinkt auf ein Mindestmaß.“

Selbst die deutsche Reichsregierung hat ein wichtiges Dokument zugunsten verkürzter Arbeitszeit geliefert. Im Jahre 1911 fand in Turin eine Weltausstellung statt, auf der auch Deutschland vertreten war. Unter Subventionierung des Reiches wurde für die deutsche Abteilung ein Katalog herausgegeben, der in seinem Vorwort den industriellen Aufschwung Deutschlands seit 1870 schildert. Er berichtet auch über die Anteilnahme der Arbeiter an den Vortragsveranstaltungen des Landes. Er weist auf die verschiedensten Bildungsgelegenheiten für die Arbeiter hin (die Arbeiterorganisationen sind übrigens dabei nicht genannt) und stellt fest, daß dadurch die deutschen Industriearbeiter zu den bestqualifizierten der Welt herangebildet worden sind. Die Industrie ziehe dauernden unermesslichen Nutzen aus dieser Volksbildung. Dann zieht der amtliche Verfasser des Vorworts folgende Schlussfolgerungen:

„Alle diese Einrichtungen ermöglichen, daß insbesondere dort, wo es sich um Maschinenarbeit handelt, mit größter Intensität produziert werden kann, wie man denn die Erfahrung gemacht hat, daß eine Herabsetzung der Arbeitszeit zum mindesten für qualifizierte Arbeiter nicht etwa einen Rückgang der Produktion, sondern im Gegenteil eine Zunahme derselben im Geolge hat.“

### Berufskrankheiten als Unfälle.

Seit Jahren bemühen wir uns um die Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle. Wenn auch unsern Ringen lange der Erfolg verjagt blieb, so konnte uns diese Erfolglosigkeit doch nicht von der Richtigkeit unserer Bestrebungen abbringen. Nicht nur, daß wir überzeugt waren, daß sich das Gute Bahn bricht, wir waren auch festest überzeugt, daß die Durchführung unserer Forderungen mit Notwendigkeit kommen müsse.

Der Krieg, der so viele Probleme ihrer Lösung zuführte oder doch näherbrachte, hat auch hierin seine Wirkung getan. Es ist wenigstens vorerst ein Anfang gemacht insofern, als der Bundesrat von seiner Befugnis auf Grund des § 547 der Reichsversicherungsordnung erstmalig Gebrauch gemacht hat durch eine Verordnung vom 12. Oktober 1917, deren wesentliche Bestimmungen lauten:

Wenn eine . . . versicherte Person bei Herstellung von Kriegsbedarf sich eine Gesundheitsbeschädigung durch nitrierte Kohlenwasserstoffe der aromatischen Reihe . . . zuzieht, so sind Sterbegeld und Hinterbliebenenrenten unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung auch dann zu gewähren, wenn der Tod nicht als Folge eines Unfalls, sondern als Folge einer allmählichen Einwirkung der genannten Stoffe anzusehen ist.

Dies ist ein großer Schritt, wenn auch nur ein erster, denn die Anerkennung dieser Krankheiten als Unfälle ist ein wichtiger Grundsatz, der die Anerkennung anderer Berufskrankheiten als Unfälle nach sich ziehen wird. Die Verordnung ist nicht nur für die von der Verordnung erfaßte Arbeiterkategorie zu erlassen, sondern auch für eine ganze Reihe anderer Kategorien. Insbesondere die Arbeiterkategorie in Schiffbetrieben muß berücksichtigt werden.

Erfreulicherweise kann mitgeteilt werden, daß gegenwärtig die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die an ihrer Gesundheit Beschädigten selbst ernstlich erwogen wird. Es kann ja auch gar nicht anders sein, will man nicht der Logik Gewalt antun. Heute ist es so, daß Unfallversicherung nur dann gezahlt wird, wenn in der Versicherungsunterlage jemand durch die Einwirkung nitrierter Kohlenwasserstoffe erkrankt und an den Folgen dieser Krankheit stirbt.

Durch die Verordnung des Bundesrats vom 12. Oktober 1917 sind schmerzhaft erkrankte Berufskrankheiten in die Unfallversicherung einbezogen worden. Es handelt sich dabei um Gesundheitsbeschädigungen durch aromatische Nitroverbindungen, denen Arbeiter bei Herstellung von Kriegsbedarf ausgesetzt sind. Die Verordnung beschränkt ihre Wirksamkeit zunächst auf Todesfälle, weil nach den bis dahin gesammelten Erfahrungen die Erkrankungen infolge der jetzt gültigen Bestimmungen der Stoffe, mit denen die Arbeiter zu tun haben, regelmäßig zum Tode führen, wenn nicht nach einiger Zeit, während deren der Arbeiter durch Krankenversicherung versorgt ist, Genesung eintritt.

Nachdem indessen die Meinung hervorgetreten ist, es seien auch Fälle zu verzeichnen, in denen die Erkrankten einen mehr oder minder großen dauernden Schaden an ihrer Gesundheit davontragen, wird erwogen, ob auch für solche Fälle der Schutz der Berufskrankheiten eingeführt werden kann. Beratungen über eine entsprechende Ergänzung der erwähnten Verordnung sind daher eingeleitet. In ähnlicher Weise werden die Maßnahmen bei der Herstellung von Gasmaskeapparat unter dem Schutz der Unfallversicherung zu stellen sein.

### Ein Reichseinigungsamt ist notwendig.

Der Reichsanwaltschaftsverband hat mit einer Anzahl anderer Verbände die Bitte an den Reichstag geäußert, daß ein Reichseinigungsamt für die Arbeiterkategorie der Berufskrankheiten als Unfälle eingerichtet werde.

gewerblichen Einigungsamtes. Jede sachliche Arbeitskammer soll für ihren Bezirk ein sachliches Einigungsamt errichten. Es können auch mehrere Arbeitskammern desselben Gewerbes ein gemeinschaftliches Einigungsamt errichten. Ein solches Einigungsamt ist dann für den Gesamtbezirk dieser Arbeitskammern zuständig. Kommt es aber zu einem Streit an Orten, von denen aus der Sitz des Einigungsamtes nur mit erheblichem Aufwande zu erreichen ist, so kann das Einigungsamt bei Einverständnis des anrufenden Teils die Streitfache an einen zu diesem Zwecke zu bildenden Schlichtungsausschuss verweisen.

Schlichtungsausschüsse sind einander gleichgeordnet; eine höhere Instanz ist nicht vorgesehen, denn auch das gemeinschaftliche Einigungsamt steht nicht über den engeren Bezirks-Einigungsämtern, sondern es soll diese ebenso ersetzen, wie die Schlichtungsausschüsse die Stelle des zuständigen Einigungsamtes treten soll. Zum Überfluß können auch noch die Gewerbetreibende als Einigungsamt angerufen werden, denn die §§ 62 bis 74 des Gewerbeverordnungsgezetzes bleiben bestehen und der Arbeitskammer-Gesetzentwurf verweist noch besonders auf diese Möglichkeit. Wir haben also damit zu rechnen, daß zu den bestehenden Einigungsämtern der Gewerbeverordnungs drei neue Arten von Einigungsämtern geschaffen werden, die einander im Wege stehen werden und von denen keines ausreicht, um in besonderen komplizierten und umfangreichen Streitfällen mit Erfolg schlichtend eingzugreifen.

Denn die neuen Einigungsämter und Schlichtungsausschüsse bleiben auf einzelne Gewerbezweige beschränkt. Sind an einem Streitfall die Arbeiter mehrerer Gewerbezweige beteiligt, für die mehrere besondere Arbeitskammern und Einigungsämter bestehen, so entsteht schon ein Streit darüber, welches Einigungsamt dafür zuständig ist. Eine Lösung dieser Streitfrage ist in der Arbeitskammervorlage nicht vorgesehen. Noch schwieriger gestaltet sich die Sachlage, wenn der Streitfall sich nicht bloß auf mehrere Gewerbe, sondern auch auf mehrere Bezirke erstreckt, in denen für das eine Gewerbe ein gemeinschaftliches Einigungsamt, für andere wieder besondere Einigungsämter bestehen. Die im § 45 des Entwurfs vorgesehene Regelung, daß das zuerst angerufene Einigungsamt zuständig sein soll, aber dahin zu wirken habe, daß die Beteiligten sich an das Einigungsamt wenden möchten, dessen Bezirk die meisten Beteiligten umfaßt, gilt nur für Streitfälle im Bereich der sachlichen Zuständigkeit der Arbeitskammer.

Die sachliche Begrenzung der Arbeitskammern, die sich jüngemäßig auf die von ihnen errichteten Einigungsämter überträgt, schafft in der Welt der Wirtschaft eine ganz unlösliche Schwierigkeit. Das moderne gewerbliche Leben spielt sich eben nicht immer in den engen schmalen Grenzen ab. Es gibt Betriebe, die Dutzende von Gewerbebezügen umfassen; es gibt Industrien, die aus der Vereinigung zahlreicher an andern Stellen noch selbstständig bestehenden Gewerbe hervorgegangen sind. Es gibt Wirtschaftseinheiten, die nebeneinander die verschiedenartigsten gewerblichen und industriellen Unternehmungen betreiben, und es gibt schließlich Bewegungen, an denen die verschiedensten Betriebe, Industrien und Wirtschaftspraktiken beteiligt sind. Gemeinamen Vorkommnisse von Dutzenden von Gewerbetreibenden waren schon vor dem Kriege keine Seltenheit; es wurden sogar dauernde Parteilisten errichtet. An allen diesen Dingen geht die Arbeitskammer-Vorlage der Regierung völlig adios vorüber. Für sie dreht sich die Welt im engen Kreise des Geschäftslebens.

Weil das sachliche Wirkfeld in einzelnen Gewerbebezügen hervorragende Erfolge zeitigt, wie im Buchdruckergewerbe, deshalb muß die sachliche Begrenzung der Arbeitskammer für das ganze industrielle Leben passen. Auch für das Buchdruckergewerbe besteht es nicht der Schaffung neuer Einigungsämter; hier reichen die selbstgeschaffenen Einrichtungen völlig aus, und auch in zahlreichen andern Industrien sind die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter auf dem Wege, sich ihre eigenen Einigungsämter und Schlichtungsausschüsse zu schaffen, die nicht sachlich begrenzt sind, sondern den tatsächlichen Verhältnissen, dem wirtlichen Zusammenhänge, entsprechen. Ganz anders würde sich das Einigungsamt nach dem gleichfalls dem Reichstage vorliegenden Entwurf der Gewerkschaften und Angestelltenverbände gestalten. Hier gibt es kein Nebeneinander von Einigungsämtern, sondern einen organisierten Aufbau unterer, mittlerer und oberer Organe. Den Unterbau bilden die Arbeiterausschüsse, die in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern oder Angeestellten zu errichten sind. Durch ihre Vermittlung sollen Streitigkeiten innerhalb des Betriebes beigelegt werden, können hierbei eine Einigung nicht zustande, so kann die Schlichtungsausschüsse angerufen werden, die für den Bezirk einer oder mehrerer unterer Verwaltungsbehörden durch die nicht sachliche, sondern territoriale Arbeitskammer zu errichten ist. Die Schlichtungsausschüsse sind sachlich begrenzt; sie erhalten ihr sachliches Element durch die im jeweiligen Bezirk nach den Vorschlägen der streitenden Parteien zu ernennenden unabhängigen Richter. Die Schlichtungsausschüsse sind auch als unterste Instanz über den Bezirk einer Schlichtungsstelle hinaus oder sind die Einigungsabhandlungen vor der zuständigen Schlichtungsstelle erfolglos verlaufen, so kann das Einigungsamt angerufen werden, das für den Bezirk einer Arbeitskammer errichtet wird. Auch das Einigungsamt ist als territoriale Einheitsinstanz für alle Gewerbe gedacht; seine Befugnis zur Beilegung sachlicher Streitigkeiten wird durch die Zuwahl von Personen gesichert, die das Vertrauen der am Streit beteiligten Arbeitgeber wie Arbeitnehmer besitzen. Hier ist also unmittelbar aus der Erfahrung der Gewerkschaften heraus ein geordneter Weg der Vermittlung zur Beilegung von Streitigkeiten vorgezeichnet, der alle jene Schwierigkeiten vermeidet, an denen das Einigungsamt des Reichsanwaltschaftsverbandes in der praktischen Praxis scheitern müßte.

### Die Wohnungsfürsorge durch die Invalidenversicherung.

Die Invalidenversicherung, die auf dem „Kapitaldeckungsverfahren“ beruht, häufig besonders hohe Kapitalien an. Die Versicherungsanstalten sind wiederholt angewiesen worden, ihre Gelder gemeinnützigen Zwecken, namentlich der Arbeiterwohnungs-fürsorge durch Ausleihung von Geldern zu dem gebachten Zwecke zuzuwenden. Die Träger der Invalidenversicherung hatten Ende 1917 ein Vermögen von rund 2550 Millionen Mark. Davon sind bis zu demselben Zeitpunkt 572 Millionen Mark für die Wohnungsfürsorge ausgeliehen worden. 94 Millionen Mark sind inzwischen (auf dem Wege der „Amortisation“) wieder zurückgezahlt worden, so daß noch 478 Millionen Mark ausgeliehen waren.

Von der Gesamtsumme entfallen 543 auf den Bau von Arbeiterwohnhäusern. Die Ausleihung geschah vortugsweise (325 Millionen Mark) an Genossenschaften, Gesellschaften, Bau- und sonstige gemeinnützige Vereine. Rund 73 Millionen Mark erhielten Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts; etwa 43 Millionen Mark wurden an Unternehmer (zum Bau von Werkwohnungen) gegeben, und 101 Millionen Mark erhielten unmittelbar Versicherte (Arbeitnehmer) geliehen. Von der Gesamtsumme befanden sich 69 Millionen Mark außerhalb der Grenze der Mündelsicherheit. Die Ausleihung geschah zu einem Zinsfuß von 2 bis 5 1/2 v. H., in der Regel zu 3 und 3 1/2 v. H. Die Ausleihung an Versicherte selbst, die eigentlich die zweckmäßigste ist, wird wegen der damit verbundenen Mehrarbeiten leider nicht von allen Versicherungsanstalten betrieben.

Fast alle Versicherungsanstalten haben „Bedingungen, unter denen Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnungen gegeben werden“, aufgestellt. Sie sehen in der Regel vor, daß die Darlehen nur gegen ersttellige Hypothek bis zu 1/3 des Gebäudes- und Bodenwertes gewährt werden. Der jährliche „Zilungssatz“ beträgt meist 1 v. H. Die Bauzeichnungen sind vor Beginn des Baues zur Genehmigung einzureichen. Die meisten Versicherungsanstalten besitzen Baufachverständige, die nach Bedarf eine Umarbeitung der Baupläne vornehmen. Die Mietpreise dürfen nicht höher angesetzt werden, als für angemessene Verzinsung erforderlich ist. Bei den Darlehen an Einzelversicherte ist häufig Bedingung, daß ein Verkauf des Grundstücks nur mit Zustimmung der Versicherungsanstalt erfolgen darf, das Altervermieten nicht gestattet ist usw. Bei Anträgen auf ein Darlehen, die an die Versicherungsanstalten direkt zu richten sind, ist Bauzeichnung, Kostenschätz und Darlehenskarte des Versicherten beizufügen.

Zum Bau von Bedingtheimen (Herbergen, Gesellenhäusern usw.) wurden rund 28 Millionen Mark ausgeliehen. Die Summe kam zu 24 Millionen Mark an Genossenschaften und sonstige gemeinnützige Vereine, zu 3 1/2 Millionen Mark an Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften und zum Rest an einzelne Arbeitergeber. Rund 3 Millionen Mark befanden sich außerhalb der Mündelsicherheit. Der Zinsfuß war hier 3 bis 5 1/4, meist 3 1/2 v. H. Nach Aufhebung des Verbots der privaten Bautätigkeit mußte dafür Sorge getragen werden, daß die Versicherungsanstalten in noch größerem Umfange sich der Wohnungsfürsorge annahmen.

### Aus der Industrie

#### Chemische Industrie

#### Sprengstoff-Segen.

Zu Klagen haben die Sprengstoff-Aktionenhaber gerade keine Veranlassung. Das Jahr 1917 war für sie in finanzieller Hinsicht mindestens nicht schlechter als das Vorjahr, teilweise war es sogar noch besser. Bei manchen Gesellschaften kam es trotzdem auf ihren Jahresberichten zu erheblichen Differenzen zwischen Verwaltung und Aktionären über die Höhe der auszuwärtenden Dividenden. Auch wegen der zu hohen Rückstellungen und Abschreibungen glaubten die Aktionäre Grund zur Klage zu haben. Man ist ja richtig, daß der Aktionär, der sich die Aktie an der Börse erstanden hat, andere Interessen hat als die Verwaltung. Er will möglichst rasch und auf bequeme Art zu vielem Geld gelangen. Aber es ist auch so, daß ungeheure Teile Nebenarbeiten aufgeschüßt werden, die heute schon nützlicher angewendet werden könnten. Allerdings nicht in Form von Dividende, sondern zur Erhöhung der Börsen. Angegriffen wird von den Aktionären auch die Unklarheit der Bilanzen. Die Tatsache der unklaren Bilanzierung ist durch den Generalversammlungsvorsitzenden der Vereinigten Köln-Mittweiler Pulverfabriken, Geheimrat Dr. Hagen, auch zugegeben worden, als er sagte: „Wenn Sie wüßten, was alles hinter der Bilanz steckt, würden Sie nicht diese Wortwüste erheben.“ Wehnlich mag es sich bei andern Gesellschaften verhalten.

Aus den bis jetzt vorliegenden Geschäftsabstößen entnehmen wir, daß die Norddeutsche Sprengstoffwerke A.-G., Hamburg, über ein erhöhtes Betriebsergebnis berichten kann. Der Reingewinn stieg von 112 316 Mk. auf 127 167 Mk. Gegen 87 832 Mk. im Vorjahr wurden für 1917 187 759 Mk. abgeschrieben. Es kommen wieder 6 Prozent Dividende zur Verteilung. Im Geschäftsbericht heißt es, die Gesellschaft sei im Begriff, sich für eine lohnende Friedensarbeit einzurichten. — Die Sprengstoffwerke Dr. A. Mahnen u. Co., A.-G., Dömitz-Hamburg, verzeichnen einen Reingewinn von 563 733 Mk. gegen 526 943 Mk. im Jahre 1916. Während im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 9,65 Prozent zur Verteilung kam, erhalten die Aktionäre dieses Mal 13,7 Prozent. Angaben über die Höhe der Abschreibungen fehlen. Dasselbe ist der Fall bei den Sprengstoff-Fabriken Hoppe & Co., Köln. Es wird nur angegeben, daß die für die Neuanlagen aufgewendeten Beträge mit 78 Prozent abgeschrieben wurden. Der Reingewinn dieser Firma hat sich von 753 613 Mk. auf 1 096 208 Mk. erhöht. Als Dividende kommen zur Auszahlung: 8 Prozent auf Vorkursaktien und 6 Prozent Nachzahlung für 1914, sowie 5,38 Prozent auf die Stamm- und Vorkursaktien. — Der Rheinisch-Weißfälischen Sprengstoff-Akt.-Ges. Köln, verbleibt nach Abstreifungen von 480 230 Mk. (427 594 Mk.) und Rückstellungen für die Friedenswirtschaft in Höhe von wieder 2 060 000



Auffallend hoch sind neben den Reingewinnen bei allen Firmen die Abschreibungen in die Höhe geschritten...

Aus der Schamotte- und Tonwaren-Industrie.

Besser als die Fabrikation der Bausteine und Dachziegel hat die Schamotte- und Tonwarenindustrie im letzten Geschäftsjahr 1917...

Die Firma Annawerk, Schamotte- und Tonwaren-Fabrik A.-G. v. o. m. L. M. G. O. in Silesien, hat im Jahre 1917...

Auch für die Stettiner Schamottefabrik A. G. v. o. m. D. dider, gestiegene sich das Jahr 1917 befriedigend...

Verschiedene Industrien

Aus der Spielwaren-Industrie.

Die deutschen Spielwaren gingen vor dem Kriege bekanntlich in alle Welt. Man kann wohl sagen, daß sie den Weltmarkt beherrschten...

Der Mangel an der unersättlichen Menge von Holz- und Hilfsstoffen, die da Verwendung finden, ist so groß geworden...

Für dieses englische Rohmaterial mußte Ersatz geschaffen werden. Das ist gelungen. Schlußlich Rohmaterial, nämlich das in...

Es war zunächst als Ersatz für Papier im ersten Weltkrieg entstanden... Heute sind die Gesetze der Konkurrenz...

Der Wert, wie sie beispielsweise zu Qualitäten verwendet werden, nimmt man jetzt... heute sind die Gesetze der Konkurrenz...

Die hierin nicht verzeigerlich, daß die Güte unserer Zeugnisse unter den Umständen immer leiden, damit auch gerecht werden...

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Bergbauarbeiter-Verband im Jahr 1917.

Der Mitgliederverband des Bergbauarbeiterverbandes betrug am Schluß des Berichtsjahres 3077, was 2166 männliche und 911 weibliche Mitglieder... Es ist eine Zunahme von 653 Mitgliedern...

Das Verbandsvermögen betrug am Schluß des Jahres 1917 281 170,13 M., oder 57,65 M. pro Kopf...

Tariferneuerung im Holzgewerbe.

Zwischen dem Holzgewerbetreiberverband und dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe fanden Verhandlungen über Erhöhung der Löhne und Verlängerung der Tarifverträge statt...

Eine am 2. September in Berlin tagende Vertreterversammlung des Deutschen Holzgewerbetreiberverbands kam nach teilweise erregter Diskussion...

Berichte aus den Zahlstellen.

Heilbronn. Eine neue Art, dem Herzleiden in hiesiger Stadt abzuwehren, hat die Lebensmittelfabrik G. S. Knorr entdeckt...

Den Arbeitern erliegen dieses Verfahrens höchst sonderbar. Nach einer Anfrage beim Kriegsmünsteramt, ob eine solche Anordnung...

Die Firma hat eigene Kranenwerke und zählt 12 bis 16 M. Kranenwerke. Aber deshalb hat sie kein Recht, solchen Auftrag zu erteilen...

Beig. Eine Aufmunterung derer an der Heimatfront. Herr Generaldirektor Stöbe erläßt folgende Aufmunterung durch Anschlag an seine Arbeiter...

„Die Kriegszeit erzieht jeden Menschen zu einer größeren Selbstdisziplin, und es ist Pflicht eines jeden deutschen Mannes oder Frau an der Fronte, woher er gefehlt ist, auch mit größter Umsicht und Pflichterfüllung zu arbeiten...

Wir unterlassen es grundsätzlich, an den „guten Löhnen“, die das Reichsamt festsetzt, zu kritisieren und bemerken gleichzeitig, daß es die eigene Schuld der übergrößten Anzahl Unorganisierten ist...

„Das ist Ehrensache.“

Rehmsdorf, den 22. August 1918.

M. Stöbe, Gen.-Direktor.

Wir unterlassen es grundsätzlich, an den „guten Löhnen“, die das Reichsamt festsetzt, zu kritisieren und bemerken gleichzeitig, daß es die eigene Schuld der übergrößten Anzahl Unorganisierten ist...

Rundschau.

Böswilligkeit oder Unwissenheit?

Ein launig erdbeergerichtetes aus der Feiernjahre muß der künftigen „Gewerkschaftsstimme“ erneut als Agitationsstoff dienen...

Der „Proletarier“ das Organ des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes, sucht in Nr. 35 nachzuweisen, daß der Mensch von Säugetieren, vom Affen abstamme...

Der Gewerkschaftsorgan haben wir uns so vorzustellen, daß der Mensch ein höheres Wesen als ein Affe ist... In einem gewissen Moment wachte sich...

Die Gewerkschaft, durch die Gewerkschaftsstimme abgelassen behren muß der „Proletarier“ im Jahre 1918 nach anzuwenden. Immerhin ist es gut, wenn dem „Proletarier“ Farbe bekannt wird...

So die Gewerkschaftsstimme. Durch den Schlußsatz der Gewerkschaftsstimme wird die Sache klar... Das ist die Gewerkschaftsstimme...

Quellentexte nachzuweisen, in dem geschrieben steht, der Mensch stamme vom Affen ab...

Der „Proletarier“ hätte Farbe bekannt, schreibt die „Gewerkschaftsstimme“... Als ob wir das nicht schon immer getan hätten...

Löhne für Helfer beim Feldheer.

Durch einen Erlass vom 1. 6. 17 war die Abfindung aller auf Dienstvertrag beim Feldheer in Stellen von Unteroffizieren oder Mannschaften beschäftigten nicht wehrpflichtigen Deutschen geregelt worden...

Im Einvernehmen mit dem Kriegsamte hat der Generalquartiermeister nunmehr bestimmt, daß die Familienunterstützung nicht mehr in diese Höchstlohnätze von 8 Mk. bzw. 6 Mk. einzurechnen ist...

Eine Kriegsamtstelle gegen höhere Löhne.

Der Arbeitgeberbund für das Bauergewerbe in der Rheinprovinz mit dem Sitz in Köln, Rhyhauerstraße 13, veröffentlicht in Nr. 17 der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“...

An unsere Mitglieder!

Auf Veranlassung des Vorstandes ist der unterzeichnete Vorsitzende bei der Kriegsamtstelle zu Koblenz vorstellig geworden, damit Maßnahmen getroffen werden sollen...

Es liegt nunmehr an Interesse unserer Mitglieder, die tariflichen Bestimmungen und die getroffenen Vereinbarungen genau innezuhalten und ferner, daß sie in diejenigen Unternehmer unterzählig mitteilen...

Der Vorsitzende: Joh. Thiemann.

Die Verfügung der Kriegsamtstelle ist ein höchst einfaches Mittel, die Löhne niedrig zu halten... Die Verfügung der Kriegsamtstelle ist ein höchst einfaches Mittel...

Eingegangene Schriften.

Die soziale Hilfsarbeit der deutschen freien Gewerkschaften während des ersten Kriegsjahres. Von Dr. Walter Krieger. Druck und Verlag von Albert Nauck, Berlin SW 48...

Verbandsnachrichten.

Vom 1. September 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Altkasser i. Schl. 1.50, Fr. 1. Dresden 2413,26...

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Zeig 27,50. Bisgaw 4,30.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher und -Karten.

Table with 5 columns: No., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetreten in. Lists names like Louis Böhme, Paula Biere, Emma Saul, etc.